

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	29 (1931)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Anlernkurs für Vermessungslehrlinge : eine Bewährungskontrolle
<b>Autor:</b>	Silberer, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-192685">https://doi.org/10.5169/seals-192685</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anlernkurs für Vermessungslehrlinge. Eine Bewährungskontrolle.

Im Frühling 1930 hat die Sektion Zürich-Schaffhausen versuchsweise einen Anlernkurs für Vermessungslehrlinge durchgeführt. Das Psychotechnische Institut Zürich, das auf diesem Gebiet bereits über größere Erfahrungen verfügt, wurde mit Organisation und Durchführung des Kurses betraut.

Ueber den Verlauf des Kurses ist vom Kursleiter, Herrn L. Schwyzer, in diesen Blättern bereits ausführlich berichtet worden. Trotzdem es sich für den Beruf des Vermessungstechnikers um einen ersten Versuch handelte, glauben wir, daß er sich gut bewährt hat. Für die Durchführung des diesjährigen Kurses möchten wir die Erfahrungen des letztyährigen zunutze ziehen. Wir haben uns deshalb im Dezember 1930 an die Lehrmeister gewandt, welche Teilnehmer des letzten Kurses in der Lehre haben, und ihnen einige Fragen vorgelegt.

Es sind 18 Lehrlinge ausgebildet worden. 15 Antworten sind eingelaufen. Wir geben nachstehend die Fragen und eine Zusammenfassung der Antworten wieder, die uns für Ausbau und Vervollkommenung des Anlernkurses wertvoll sind.

### 1. Kurs als Basis der Lehre.

*Halten Sie Anlernkurse als Einführung in den Vermessungstechnikerberuf für geeignet?*

Diese Frage wird allgemein bejaht. „Die Einführung der Anlernkurse ist sehr begrüßenswert und sind diese geeignet, dem Lehrmeister die kostbaren Zeitverluste, die er bei der langweiligen Instruktion über die Elementarbegriffe einbüßen muß, zu ersparen.“ „Diese Anlernkurse mit konzentriertem Betrieb in praktischer Tätigkeit scheinen mir auch dann angezeigt, wenn eine vermehrte Schulbildung für unsere Vermessungstechniker eingeführt werden soll. Die Schule selber dürfte kaum in der nämlichen kurzen Zeit eine derart gute praktische Ausbildung des Lehrlings erzielen...“

### 2. Kritik des Kurses.

a) *Schlagen Sie für einen folgenden Kurs irgendwelche Änderungen in bezug auf zeitliche Lage, Dauer und Aufbau vor?*

Die *zeitliche Lage* wird im allgemeinen für richtig gehalten. Nur ein Lehrmeister schlägt vor, den Kurs einige Wochen später, d. h. im Juni, abzuhalten. Als Hauptgrund gibt er an, es sei nicht gut, einen Jüngling in den Kurs zu schicken, bevor man ihn selber kennt. Hat der Lehrling einmal den Kurs absolviert und ist für ihn schon eine gewisse Summe ausgegeben worden, so kann man ihn nicht einfach am Ende des Kurses heimschicken, sofern der gewünschte Erfolg nicht da ist, und dem Vater sagen, er eigne sich nicht, sondern man wird es eben probieren.“ Wir möchten hinzufügen, daß der betr. Lehrmeister einen Jüngling an den Kurs schickte, der sich wenig für seinen Beruf eignete, ein Befund, der in der vorhergehenden psychotechnischen Untersuchung bereits fest-

gestellt wurde. Das Verfahren der vorhergehenden psychotechnischen Untersuchung ist aber jedenfalls billiger als das einer mehrwöchigen Beobachtungszeit.

Die *Dauer des Kurses* wird teilweise als genügend, teilweise als etwas knapp empfunden. Es werden Verlängerungen von ein bis zwei Wochen vorgeschlagen. Eine Verlängerung um eine Woche halten auch wir für empfehlenswert.

Der *Aufbau* wird im allgemeinen für richtig beurteilt. Wir freuen uns darüber, weil wir uns mit der Aufstellung eines zweckmäßigen Lehrplans besondere Mühe gegeben haben. Einige Anregungen werden wir bei der diesjährigen Organisation prüfen. So wird gewünscht, der Bandmessung mehr Gewicht beizulegen, ebenso soll der Marksteinsatz speziell gut geübt werden. „Es kommt nicht darauf an, ob die eine oder andere Manipulation vielleicht etwas zu kurz kommt, viel wichtiger ist, daß die Lehrlinge einen guten Einblick in ihre künftige Tätigkeit erhalten und von Anfang an zu Genauigkeit und Gründlichkeit erzogen werden.“

### 3. Berufseignung.

*Sind Sie mit Ihrem Lehrling in bezug auf seine Berufseignung zufrieden?*

Die Beantwortung dieser Frage war für uns namentlich deshalb wichtig, weil sie uns ermöglichte, im Falle eines Widerspruchs mit der Ansicht des Gutachtens den Gründen nachzugehen und dadurch unsere Kenntnis der Berufsanforderungen zu vertiefen. Es hat sich nun gezeigt, daß das Urteil des Meisters mit demjenigen des Psychotechnikers und des Kursinstructors im allgemeinen gut übereinstimmt. Nichteignung konnte bereits zum voraus festgestellt werden. Meist ist das Urteil in bezug auf die Eignung durch den Meister weniger scharf als unser eigenes. Wir glauben das zurückführen zu dürfen auf den guten Erfolg des Kurses, d. h. es ist bei einer rationellen Anlernung möglich, auch weniger geeignete Leute zu annehmbaren Resultaten zu bringen. Voraussetzung hiefür ist aber unter anderem die vorhergehende psychotechnische Untersuchung, damit man den Jüngling von Anfang an richtig behandeln kann.

### 4. Kritik des psychotechnischen Gutachtens.

*Inwieweit stimmen Ihre Beobachtungen mit den Aussagen des psychotechnischen Gutachtens überein, bzw. wieweit weichen sie davon ab?*

Wir müssen uns an dieser Stelle auch hier mit einer kurzen Zusammenfassung begnügen, obwohl das Eingehen auf Details für den Psychotechniker besonders interessant ist. — Allgemein zeigt sich eine sehr gute Uebereinstimmung; auch hier ist, wie oben erwähnt und begründet, das Urteil des Meisters durchschnittlich eine Nuance günstiger als das des Psychotechnikers. „Das psychotechnische Gutachten habe ich schon im Jahre 1927 als Voraussetzung zum Abschluß eines Lehrvertrages gemacht. In zwei Fällen, die ich verfolgen konnte, haben sich die im Gutachten festgestellten Eigenschaften und Befähigungen als

richtig beurteilt erwiesen.“ „Ich bin überrascht von der außerordentlich guten Uebereinstimmung des psychotechnischen Gutachtens mit den Erfahrungen der Praxis. Die psychotechnische Untersuchung sollte jeder Lehrmeister von einzustellenden Lehrlingen verlangen und erst auf Grund derselben sich zur Einstellung entschließen.“ Bei einem Lehrling macht sich das nicht geprüfte schlechte Gehör im Felddienst nachteilig geltend. Das Gehör wird dieses Jahr geprüft werden. „Betreffend das psychotechnische Gutachten kann ich Ihnen mitteilen, daß dieses sehr gut ist und ich zu den gleichen Beobachtungen komme. Bemerkenswert ist, daß sich der Lehrling trotz der auffällig langsam Bewegungen für den Beruf gut eignet, da der Nachteil durch überlegtes Arbeiten aufgehoben wird. Betreffend Augenmaß als Fähigkeit kann ich bestätigen, daß dies bei gelegentlichen Arbeiten am Theodolit auffallend stimmt.“

„Meine Beobachtungen stimmen mit dem psychotechnischen Gutachten in allen Punkten überein.“ Dieser Lehrmeister glaubt, daß man durch eingehende Information bei unbeeinflußten Stellen (Lehrer) ein ähnliches Bild erhalten könnte. Mit dem Unterschied, daß dieses Verfahren billiger wäre. Nach unsrern Erfahrungen ist das im allgemeinen nicht der Fall. Wir ziehen, soweit das möglich ist, die Beobachtungen des Lehrers bei unsrern Untersuchungen auch zu Rate. Sie können aber, so wertvoll sie gelegentlich sind, eine eingehende psychotechnische Untersuchung natürlich nicht ersetzen. „Das psychotechnische Gutachten kann ich auch heute noch fast Wort für Wort bestätigen. Es charakterisiert den Lehrling verblüffend gut. Nach dieser persönlich gemachten Erfahrung halte ich solche Gutachten vor Einstellung eines Lehrlings für äußerst wertvoll.“

Zum Schluß noch eine wiederholt gefallene Anregung, die wir nbedingt unterstützen. Letztes Jahr war es aus organisatorischen Gründen leider erst unmittelbar vor dem Kurs möglich, die Jünglinge zu untersuchen. Dadurch erhielt man zwar eine wertvolle Unterlage für die Behandlung, aber eine Auslese war nicht mehr möglich.

„Es wäre von Vorteil, wenn es ermöglicht werden könnte, daß die Lehrlinge einzeln, sofort bei der Bewerbung um eine Lehrstelle, diese Untersuchung bestehen könnten, damit sich bei Nichteignung für unsrern Beruf der Lehrling noch rechtzeitig über andere Berufe orientieren könnte... damit deren Resultat zwischen den Eltern des Lehrlings und dem Lehrmeister besprochen werden kann, bevor weitere Kosten auflaufen und damit dem Lehrling nicht die Meldefristen für andere Lehrstellen oder für den Eintritt in eine Mittelschule ablaufen.“

Dipl.-Ing. *Paul Silberer*,  
Psychotechnisches Institut Zürich.